

## **Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Springe**

(für Krippengruppen, Kindergartengruppen, altersübergreifende Gruppen und Hortgruppen)

### **A. Geltung**

Die Regelungen gelten ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für alle Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (KiTas) im Stadtgebiet Springe. Sie gelten für Kinder mit Wohnsitz in Springe. Die Vergabekriterien werden i. d. R. nur bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung angewendet.<sup>1</sup> Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Kriterien – auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer Einrichtung – ebenfalls angewendet. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung.

Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Springe haben, werden nachrangig – sofern ein Platz vorhanden ist – entsprechend der Kriterien unter C. b. bei der Platzvergabe berücksichtigt, wenn die Zustimmung der Stadt Springe und der Wohnortkommune vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Kinder von Kindertagespflegepersonen oder pädagogischen Kräften, die in Kindertagespflegestellen oder Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Springe tätig sind. Näheres hierzu ist unter „b. Platzvergabekriterien“ geregelt.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in Springe haben, aber nachweislich einen Wohnsitz in Springe zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

### **B. Anmeldung**

Die Eltern können Kinder im gesamten Kalenderjahr online im zentralen Anmeldeprogramm der Stadt Springe (<https://www.springe.de/rathausinspringe/familie-kinder/kita-anmeldung/#0>; erreichbar auf [www.springe.de](http://www.springe.de) → „Rathaus in Springe“ → „Familie & Kinder“ → „Kita-Anmeldung“) anmelden.

Das Platzvergabeverfahren erfolgt in zwei Runden: Die erste Runde findet Ende Januar/Anfang Februar statt, die zweite Runde Anfang Mai.

In der ersten Runde werden alle Kinder berücksichtigt, die bis spätestens zum 15.01. des Jahres, in dem das neue KiTa-Jahr beginnt, angemeldet sind und die bis zum 01.10. (einschließlich) das für die gewünschte Betreuungsform maßgebliche Alter erreicht haben.

In der zweiten Runde werden alle Kinder entsprechend der Punktevergabe und des Alters berücksichtigt, die im zentralen Anmeldesystem der Stadt Springe für das jeweilige KiTa-Jahr angemeldet sind und bislang keinen Platz erhalten haben.

Kinder, die erst nach der zweiten Vergaberunde für den Start der Betreuung zum 01.08. desselben Jahres angemeldet werden, werden – sofern kein Platz zur Verfügung steht

---

<sup>1</sup> Kinder, die eine Einrichtung besuchen, in der sowohl der Krippen- als auch der Kindergartenbesuch möglich sind, werden – sofern ein Platz vorhanden ist – automatisch in eine Kindergartengruppe versetzt, wenn sie 3 Jahre alt sind und für einen entsprechenden Betreuungsplatz in der gleichen Einrichtung im zentralen Anmeldesystem angemeldet sind.

– entsprechend der Punktevergabe und dem Kindesalter in die Warteliste aufgenommen.

### **C. Platzvergabe**

#### **a. Vergabeverfahren**

Die Platzvergabe erfolgt dezentral durch die Leitungen der KiTa. Sie richtet sich nach dem im zentralen Anmeldesystem angegebenen Wunsch, nach der Punktezahl und dem Geburtsdatum des Kindes, welche die Rangfolge für die Platzvergabe bestimmen.<sup>2</sup> Bei gleicher Punktezahl haben ältere Kinder gegenüber jüngeren den Vorrang. Bei gleicher Punktezahl und gleichem Geburtsdatum entscheidet das Los.

Das Platzvergabeverfahren findet in zwei Runden (Runde 1: Ende Januar/Anfang Februar, Runde 2: Anfang Mai) statt. Alle Kinder die im Rahmen der ersten und zweiten Runde nicht berücksichtigt werden, kommen auf die Warteliste der Einrichtung.

Für jedes Kind wird in dem zentralen Anmeldesystem die Wunsch-KiTa angegeben, in der das Kind ab dem 01.08. betreut werden soll. Die Wunsch-KiTa übernimmt das Elterngespräch und die erforderliche Administration (z. B. Einholung Beschäftigungsnachweis). Eine Punktevergabe für das Kind und dessen Berücksichtigung bei der Platzvergabe erfolgt erst, wenn alle erforderlichen und angeforderten Nachweise vorliegen. Diese sind bis spätestens zum 31.01. des Jahres, für das die Platzvergabe erfolgt, von den Eltern vorzulegen.

Nach der ersten Vergaberunde werden entsprechend der sich aus der Punktevergabe und dem Alter des Kindes ergebenden Rangfolge unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ersten Vergaberunde die Plätze durch die Leitungen der KiTas vergeben.

Kann einem Kind, im Zuge der ersten Vergaberunde trotz rechtzeitig erfolgter Anmeldung im zentralen Anmeldesystem, des erreichten Alters und rechtzeitig vorgelegter Nachweise kein Platz in der gewünschten Einrichtung angeboten werden, werden sie bei der Platzvergabe im Rahmen der zweiten Vergaberunde berücksichtigt. Daneben werden alle Kinder berücksichtigt, die erst nach dem 01.10. die Altersgrenze erreichen und die nach dem 15.01. angemeldet worden sind.

Plätze von Kindern, über deren Einschulung noch nicht entschieden ist, können erst nach der Entscheidung vergeben werden.

#### **b. Platzvergabekriterien**

Kinder, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung oder mit Beginn des KiTa-Jahres, für das die Anmeldung erfolgt ist, im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, werden vorrangig aufgenommen.

Kinder, die zusammen mit einem Elternteil in einem Haushalt leben, das entweder als Kindertagespflegeperson im Bereich der Stadt Springe oder als pädagogische Kraft in einer Kindertagesstätte im Bereich der Stadt Springe tätig ist oder spätestens 3 Monate nach der gewünschten Aufnahme des Kindes

---

<sup>2</sup> Die Platzvergabe im Hortbereich erfolgt nicht über eine Anmeldung im zentralen Anmeldesystem und die Vergabekriterien.

nachweislich eine entsprechende Tätigkeit aufnimmt bzw. aus der Elternzeit in die aktive Tätigkeit zurückkehrt, werden generell, also auch in der ersten Vergaberunde unabhängig von dem Stichtag 01.10., nachrangig zu den sich im letzten KiTa-Jahr vor der Einschulung befindlichen Kindern, jedoch vorrangig vor allen weiteren Kindern, aufgenommen.

Ein Ranking nach Punkten erfolgt bei diesen Anmeldungen nur, wenn die Anzahl der Kinder höher ist als die Anzahl der in der Einrichtung zu vergebenden Betreuungsplätze.

Liegen nach der Vergabe der Betreuungsplätze für die vorstehend genannten Kinder mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die weitere Vergabe der Plätze anhand des nachfolgenden Punktesystems. Die Punktevergabe erfolgt durch die Leitung der KiTa, die von den Eltern im zentralen Anmeldesystem ausgewählt wurde

1. Berufstätigkeit
  - beide Sorgeberechtigten voll berufstätig<sup>3</sup> (je Sorgeberechtigtem 5 Punkte)
  - ein Sorgeberechtigter Vollzeit (5 Punkte), ein Sorgeberechtigter Teilzeit<sup>4</sup> ( 1 – 4 Punkte, je nach Umfang der Teilzeit, bis zu 8 Stunden 1 Punkt, bis zu 16 Stunden 2 Punkte, bis zu 24 Stunden 3 Punkte, bis zu 32 Stunden 4 Punkte)  
Beispiel: Mutter arbeitet Vollzeit, Vater arbeitet 20 Stunden = 8 Punkte
  - beide Teilzeit (s.o.)  
Beispiel: Mutter arbeitet 20 Stunden, Vater arbeitet 20 Stunden = 6 Punkte
  
2. Familienstand
  - Alleinerziehend (5 Punkte)
  - Alleinerziehend berufstätig (1 Punkt)
    - Anrechnung der gestaffelten Punktezahl nach 1. für die Berufstätigkeit
  
3. Geschwister
  - Geschwisterkind ist bereits in derselben KiTa und wird mind. für ein KiTa-Jahr zeitgleich betreut<sup>5</sup> (3 Punkte)
  
4. Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme
  - Kind ist älter als 4 Jahre (2 Punkte)

---

<sup>3</sup> Als voll berufstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich voll berufstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit fortsetzt oder wer nachweislich in Ausbildung oder im Studium ist. Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung usw. kann nur auf Nachweis berücksichtigt (z. B. Ausbildungs-/Arbeitsvertrag) werden.

<sup>4</sup> Als Teilzeit berufstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich in Teilzeit berufstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Elternzeit fortsetzt (Punktevergabe entsprechend einer normalen Teilzeittätigkeit).

<sup>5</sup> Hierbei werden auch Kinder berücksichtigt, die im Hort der gleichen Einrichtung betreut werden.

\* Wenn über die Hilfeplanung des Jugendamtes der KiTa-Besuch des Kindes als Hilfeplanmaßnahme für notwendig gehalten wird, bleibt eine Einzelfallentscheidung über die bevorzugte Platzvergabe vorbehalten.

- Kind ist älter als 5 Jahre (5 Punkte)
5. Sonstige Kriterien
- bei Zuzug mit vorherigem KiTa-Platz (1 Punkt)
  - Kind hat besonderen erzieherischen oder sozialpädagogischen Bedarf (5 Punkte, Bedarfsfeststellung durch die zuständige Stelle der Region Hannover über Hilfeplanverfahren, welche unaufgefordert von den Sorgeberechtigten nachzuweisen ist)\*
  - bei Eintritt in den Kindergarten: Kind wurde vorher in einer anderen KiTa oder durch eine Tagespflegeperson betreut (1 Punkt)
  - Kind hat im vorangegangenen KiTa-Jahr trotz Anmeldung keinen Platz erhalten und wurde deswegen nicht institutionell oder durch eine Tagespflegeperson betreut (1 Punkt)
  - Bei nachweislichem Engagement mindestens eines Elternteiles als Mitglied im Vorstand eines eingetragenen Vereins, der Träger der Kindertagesstätte ist, in der die Aufnahme des Kindes erfolgen soll (5 Punkte)
  - Bei einem nicht berufstätigen Elternteil, das entweder im Bezug von Leistungen wegen einer Erwerbsunfähigkeit steht oder bei dem mindestens ein Pflegegrad 3 oder eine Schwerbehinderung mit Zuerkennung eines Merkmals aG, B, Bl, Gl, H oder TBI durch die zuständige Stelle festgestellt wurde und das mit dem Kind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertagesstätte in häuslicher Gemeinschaft lebt (5 Punkte).

#### **D. Vertragliche Vereinbarung**

Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Sorgeberechtigten und der KiTa geschlossen.

Die KiTa-Platzvergabe-kriterien für die Anmeldungen ab dem KiTa-Jahr 2023/2024 wurden in Sitzung des Rates der Stadt Springe am 13.10.2022 beschlossen.